

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 18. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2023)

zum Thema:

**Obdachlose am S-Bahnhof Ahrensfelde**

und **Antwort** vom 28. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17665  
vom 18.12.2023  
über Obdachlose am S-Bahnhof Ahrensfelde

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zu den Fragen 1-7 um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vormerkung des Abgeordneten: In den Zugangsbauwerken zu der Überführung des S-Bahnhofes Ahrensfelde am Ahrensfelder Platz halten sich vermehrt obdachlose Personen auf und übernachten dort (wildes Campieren).

1. Ist dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bekannt, dass dort obdachlose Personen campieren? Wenn ja, seit wann?

Zu 1.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt: „Dem Ordnungsamt (OA) Marzahn-Hellersdorf ist bekannt, dass im Umfeld des S-Bhf. Ahrensfelde, gelegentlich obdachlose Menschen campieren: auf den Parkplätzen und in den Grünanlagen. Über Obdachlosencamps in den Zugängen zur Fußgängerbrücke gibt es hingegen noch keine Meldungen.“

2. Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote wurden diesen Personen bisher gemacht bzw. werden diesen Personen wann gemacht?

Zu 2.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt: „Entsprechend eines bezirklich abgestimmten Verfahrens werden obdachlose Personen, die sich auf öffentlichem Gelände aufhalten, durch die Mitarbeitenden der Sozialen Wohnhilfe des Amtes für Soziales im Verbund mit Mitarbeitenden des Ordnungsamtes und/oder des Projektes „Respekt und Halt“ aufgesucht, um ihnen entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Die Personen werden, sofern diese sich auf öffentlichem Gelände aufhalten, in einem Zeitfenster von zwei Wochen nach der ersten Meldung aufgesucht. Diese Vorgehensweise fußt auf den in der Anlage zur BA-Vorlage Nr. 1041/V vom 30.07.2020 getroffenen Festlegungen.“

3. Sollte der Bereich, in dem die Obdachlosen campieren, sich innerhalb einer Liegenschaft der Deutschen Bahn AG befinden: Wann wurde bzw. wird die Deutsche Bahn AG über diesen Umstand informiert und welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden mit ihr abgestimmt?

Zu 3.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt: „Wenn obdachlose Menschen in den Zugangsbauwerken von U- und S-Bahnen übernachten, werden ihnen die gleichen Angebote gemacht wie in öffentlichem Straßenland oder in öffentlichen Grünanlagen.“

4. Wer ist für die Beseitigung von Unrat usw. in dem Bereich zuständig und was wurde bzw. wird von wem konkret unternommen, um den Bereich sauber zu halten?

Zu 4.: Für die Beseitigung von Unrat ist der Eigentümer der jeweiligen Liegenschaft verantwortlich.

5. Welche konkreten Hilfs- und Unterstützungsangebote macht das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf gegenüber obdachlosen Personen im Bezirk und in wieviel Fällen konnte im laufenden Jahr 2023 bisher konkrete Hilfe in welcher Form geleistet werden?

Zu 5.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf antwortet wie folgt: „Das Amt für Soziales des Bezirkes bietet Hilfsangebote u. a. zur Unterbringung/Notübernachtungs- und Kälteschlafplätze an sowie innerhalb der persönlichen Gespräche mit den Betroffenen ggf. weitere Hilfen nach § 67 SGB XII. Dies setzt die Freiwilligkeit zur Mitwirkung der Betroffenen und einen vorhandenen Rechtsanspruch voraus. Im Jahr 2023 gab es bisher 16 Meldungen von wohnungslosen, obdachlosen Personen im öffentlichen Raum.

In 2 Fällen wurden Hilfsangebote abgelehnt. In 8 Fällen kam es, trotz wiederholter aufsuchender Sozialarbeit, zu keinem persönlichen Kontakt, sodass Informationen zu Hilfsangeboten lediglich schriftlich hinterlegt werden konnten. In weiteren 6 Fällen befanden sich die obdachlosen, wohnungslosen Personen nicht auf öffentlichem Gelände im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes, sodass hier in Ermangelung der notwendigen Befugnisse eine Kontaktaufnahme nicht durchgeführt werden konnte.“

6. Augenscheinlich ist der Bereich um das „Camp“ vermüllt. Wie beurteilt Bezirksamt und Senat diese Situation auf die Gefahr der Verbreitung von Krankheiten für die Bevölkerung und auf die Anziehung von Ratten, die wiederum Krankheiten übertragen können?

Zu 6.: Ratten können potentiell Krankheitserreger übertragen. Eine Bekämpfung von Ratten erfolgt auf Basis der Berliner Schädlingsbekämpfungsverordnung. Eine nicht ordnungsgemäße Müllentsorgung kann das Aufkommen von Ratten potentiell fördern, da diese dort Nahrung und Unterschlupf finden.

Zum konkreten Gelände um den Bahnhof Ahrensfelde antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf: „Am 20.12.2023 erfolgte eine Inaugenscheinnahme der örtlichen Gegebenheiten durch das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf, um eine Einschätzung über das Ausmaß des „Camps“ aus hygienischer Sicht treffen zu können. Bei der Besichtigung wurde lediglich ein Schlafplatz einer obdachlosen Person festgestellt. Von einer Gefahr der Verbreitung von Krankheiten für die Bevölkerung und die Anziehung von Ratten ist aktuell nicht auszugehen.

Generell gilt, dass sofort nach Feststellung des Leerzugs eines Camps durch das OA und das Sozialamt die Hinterlassenschaften von der BSR entsorgt werden.“

7. Wann und in welcher Form werden Bezirksamt oder Senat aktiv, um das wilde Campieren zu beenden?

Zu 7.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat ein abgestimmtes Verfahren zum Umgang mit wildem Campieren (siehe Beantwortung zu Frage 2. bis 6.).

Darüber hinaus bietet der Berliner Senat im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) im 3. Rahmenfördervertrag mit der LIGA eine große Bandbreite an unterschiedlichen Unterstützungsangeboten für die Zielklientel obdachloser Personen.

Die Angebote des ISP umfassen die Bereitstellung von Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangeboten zur Soforthilfe in unterschiedlichen Angebotsbereichen zur Existenzsicherung und ggf. Erarbeitung von Perspektiven. Die Angebote können niedrigschwellig (unbürokratisch, anonym) in Anspruch genommen werden. Besondere Zugangsvoraussetzungen oder Bedarfsprüfungen bestehen nicht. Ein wesentliches Ziel bei der Klientel ist stets die Vermittlung in die Regelversorgung und die Anbindung an die bezirklichen Fachstellen Soziale Wohnhilfe zur Unterbringung nach ASOG und ggf. weiterer Unterstützungsleistungen.

Folgende Leistungen werden im ISP angeboten:

- Beratungsstellen:  
Schwerpunkt: Beratung zur Existenzsicherung
- Straßensozialarbeit  
Schwerpunkt: Beratung zur Existenzsicherung auf der Straße / im Sozialraum
- Medizinische Versorgung

Schwerpunkt: medizinische Behandlung (z. B. Wundbehandlung, Behandlung von Hautkrankheiten, Entwesung, Verweisberatung/Informationen); Beratung zur Existenzsicherung

- Bahnhofsdiens

Schwerpunkt: Information; Beratung zur Existenzsicherung

- Notübernachtung

Schwerpunkt: Bereitstellung von Notschlafbetten; Möglichkeiten zur Körper- und Wäschehygiene

- Weitere Angebote/Hygieneangebote

Schwerpunkt: psychologische Beratung /Hygieneangebote

- Infrastruktur Kältehilfe

Die Infrastrukturangebote Kältehilfetelefon (Information) und Kältehilfekordinierung (Akquise) unterstützt fachpolitisch und praktisch die operative Durchführungsaufgabe der Bezirke.

Zusätzlich wird vom 1. Oktober bis 30. April im Rahmen der Kältehilfe eine große Anzahl an Plätzen in Notübernachtungen und Nachtcafés bereitgestellt und es bestehen vielfältige Möglichkeiten der Beratung.

Berlin, den 28. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung